



Ratsfraktion B90/ Die Grünen
Schloß Holte-Stukenbrock
Rathausstraße 2

Bruno Reinke
Fraktionsvorsitzender
br-reinke@web.de
0160/97601953

B 90/Die Grünen - Ratsfraktion - Rathausstraße 2,
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

An die Verwaltung
der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Herrn Bürgermeister Erichlandwehr
Rathausstr. 2

28.01.2020

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

Die Fraktion von Bündnis 90 Die Grünen beantragt,
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Altbauten zu erstellen, das sich an den Förderkriterien des neuen Programms des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. bei Maßnahmen zur Wärmedämmung am KfW-Programm orientiert und dort geförderte Maßnahmen mit weiteren 30% der Fördersumme unterstützt.**
- 2. Für diesen ersten Baustein des Förderprogramms, „energetische Altbausanierung“ wird aus dem Haushaltsbetrag 2020 für Klima und Umweltschutz 100 000 € bereitgehalten.**

Begründung:

Der Bereich Wohnen macht einen Großteil der Klimawirkungen von Haushalten aus. Etwa 70% der Kohlendioxid-Emissionen entfallen dabei auf die Bereiche Raumwärme und Warmwasser.

Genau aus diesem Grund wird in dem von der Stadt erstellten **integrierten Klimaschutzkonzept** betont, dass es eine wichtige Aufgabe der Stadt ist, ihre Bewohner im Engagement für den Klimaschutz zu aktivieren bzw. zu motivieren. Im Maßnahmen-Katalog wurde bereits für das Jahr 2018 ein stadtweites Förderprogramm für sparsame Energieverwendungen angestrebt aber nicht realisiert.

Um diese, im integrierten Klimaschutzkonzept bereits beschlossene Maßnahme auf den Weg zu bringen, müssen die Rahmenbedingungen für das Förderprogramm definiert und Mittel aus dem im Haushalt 2020 beschlossenen Etat für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt werden.

Damit der Aufwand für die Erstellung von Förderrichtlinien sich in Grenzen hält, schlagen wir vor, dass sich die Fördermaßnahmen an den Programmen der BAFA sowie der KfW orientieren.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vergibt Zuschüsse zum Heizen mit erneuerbaren Energien. Diese werden nicht als Kredit vergeben, sondern als prozentualer

Zuschuss zu den förderfähigen Kosten. Sie umfassen unter anderem das Heizen mit erneuerbaren Energien aber auch Zuschüsse zur Energieberatung.

Das KfW-Programm fördert unter anderem die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken sowie die Erneuerung der Fenster und Außentüren. Hier schlagen wir vor, dass diese Maßnahmen mit in das Förderprogramm aufgenommen werden. Ausgenommen werden sollten allerdings Wärmedämmmaßnahmen mit Polystyrol-Hartschaumplatten (EPS u. XPS).

Bisher ist festzustellen, dass die energetische Altbausanierung nur schleppend vorangeht. Sollen die Klimaschutzziele aber erreicht werden, müssen erheblich stärkere Anstrengungen unternommen werden. Wir halten daher eine proaktive Unterstützung des BAFA-Programms sowie des KfW-Programms für sinnvoll und bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

